



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5142.02

ED/P075142
Basel, 5. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2007

Interpellation Nr. 50 Erika Paneth betreffend Zugang für handicapierte Menschen an der EURO 08

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Juni 2007)

Im Rahmen der Gesamtplanung der UEFA Euro 2008™ wird den Ansprüchen handicapierter Match- und Fanzonenbesucherinnen und -besuchern höchste Beachtung geschenkt. Obwohl im Ratschlag nicht explizit auf die entsprechenden Massnahmen hingewiesen wurde, sind sie fester Bestandteil der Planung der verschiedenen Aktivitäten rund um die EURO 2008.

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Das Prinzip der „Barrierefreiheit“ ist im Nachhaltigkeitskonzept des Bundes festgehalten. Folgende Ziele werden darin formuliert:
 - Alle Veranstaltungen im Rahmen der UEFA Euro 2008™ sollen für Behinderte barrierefrei/hindernisfrei sein.
 - Zwei Behindertenplätze pro 1'000 Zuschauer in Stadien.
 - Zwei Behindertenplätze pro 1'000 Zuschauer in Fanzonen.Auch die Host City Basel fühlt sich dieser Zielsetzung verpflichtet und wird in den Fanzonen und auf dem Fan-Boulevard entsprechende Aufenthaltsbereiche (Plätze, Behindertentribünen), Anlagen (rollstuhlgängige sanitäre Einrichtungen) und Zugänge einrichten.
2. Die Public Viewing Zonen werden über separate Zugänge für handicapierte Menschen verfügen. Eine erleichterte Zufahrt wird möglich sein. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind bereits heute behindertengerecht ausgestattet.
3. Für handicapierte Matchbesucher ist die Zufahrt zum Stadion gewährleistet. Die Fahrzeughalter erhalten von der Polizei entsprechende Zufahrtsberechtigungen. Es stehen seitens der Veranstalter (UEFA) entsprechend der Anzahl Behindertenplätze im Stadion ausreichende Behindertenparkplätze in der Einstellhalle unter dem Stadion zur Verfügung (Spezialtickets mit Parkkarten). Zusätzlich wird eine Parkbucht des Parkings bei der St. Jakobshalle für Behindertenfahrzeuge reserviert, welche für die Einstellhalle zu hoch sind.
4. Der „Fan-Boulevard“ ist kein abgesperrter Bereich und somit auch für handicapierte Menschen ungehindert zugänglich.

5. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit Behinderten-Organisationen ist nicht vorgesehen. Die Projektorganisation EURO 08 Basel ist jedoch wie bei allen anderen gemeinnützigen und sozialen Institutionen für eine Kontaktnahme offen und bereit, entsprechende Anliegen nach Möglichkeiten aufzunehmen.
6. Die Fanbetreuung wird sowohl vom Bund als auch von der Host City wahrgenommen. Der Bund ist für die Einrichtung und den Betrieb der stationären und mobilen Fanbot-schaften und damit auch für deren behindertengerechte Ausstattung zuständig. Die all-gemeine Besucherbetreuung seitens der Host City erfolgt in erster Linie durch die freiwilligen Helferinnen und Helfer („Volunteers“). Für die Betreuung von handicapierten Besu-cherinnen und Besuchern werden qualifizierte und geschulte Volunteers eingesetzt wer-den.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber